

# **OBAS NRW Grundschule**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. Oktober 2024 20:32**

[Zitat von dancingsheep](#)

Es heißt,

An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. einen FH-Master oder einen an einer **Universität, einer Kunst- und Musikhochschule** oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen **Hochschulabschluss** nachweist, der auf einer **Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern** beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,

Bei einer FH braucht man einen Master, bei einem Bachelor der mindestens 7 Semester ging (meiner ging sogar acht) reicht dies aus. Ich frage mich nur inwieweit sich auch das curriculum genauer angeschaut wird.

Interessant. Und was unterrichtest Du dann? Welche Fächer werden bei Dir abgeleitet?